

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-
Zugabe
Gemeinl. Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptnotars Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Verden 1830.
Stroßl:
Riesa Nr. 22.

Nr. 162.

Freitag, 13. Juli 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Werbschrift-Beile (6 Silben) 1/2 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklameteile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Keine Tarife. Bewilligte Rabatte erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Rückkehr zum Achtstundentag.

zu Berlin. Der Reichstag hat verschiedene Gesetzentwürfe beschloffen, die in erster Linie den Erwerbslosen zugute kommen werden. Erwähnt sei nur die Entschliessung des sozialpolit. Ausschusses, der zufolge die Frist der Arbeitslosensicherung für Arbeitslose unter 40 Jahren auf 52 Wochen für ältere Erwerbslose auf 52 Wochen verlängert werden soll. Erwähnt sei weiter die Steuererleichterung, die sich allerdings bei den einzelnen nur darin auswirkt, daß sie monatlich eine Mark mehr ausbezahlt bekommen, also ein etwas dürftiges Resultat, das gewiß Enttäuschung hervorrufen wird, in Anbetracht der Höhe in der Staatskasse aber nicht reichhaltiger ausfallen konnte.

Wichtiger noch ist für die Angestellten und Arbeiter die Erklärung des Reichsarbeitsministers, die er bei einem Presseempfang abgegeben hat und die besagt, daß der Achtstundentag wieder fruchtbar durchgeführt werden soll. Wenn er auch in den meisten Betrieben zur Zeit besteht, ist es doch ein offenes Geheimnis, daß zahlreiche Angestellte beträchtlich länger arbeiten müssen. Das soll jetzt also aufhören. Deutschland ist entschlossen, das Washingtoner Abkommen zu ratifizieren und wird sich bemühen, Englands Bedenken gegen diese generelle Bindung an den 8-Stundentag zu zerstreuen. Im übrigen wird mit der Vorlage des Arbeiter-Schutzgesetzes, das demnächst eingebracht werden soll, der Achtstundentag in Deutschland tatsächlich durchgeführt. Die Unterzeichnung des Washingtoner Abkommens bedeutet nur noch eine Bindung im völkerrechtlichen Sinne, hat aber praktisch nach Durchführung des Arbeiterschutzgesetzes keine Bedeutung mehr.

Man hofft im Reichsarbeitsministerium von einer schärferen Durchführung des Achtstundentages eine Verringerung der Arbeitslosenzahl. Diese Auslegung scheint auf den ersten Blick zwingend. Die Wirtschaft behauptet aber, daß sie keineswegs richtig sei. Von prominenten Industriellen wird darauf hingewiesen, daß sie nicht imstande wären, die Mehrausgaben an Gehältern und Löhnen zu zahlen, zu denen die strikte Durchführung des Achtstundentages verbunden mit den dadurch nötig werdenden neuen Einstellungen, sie zwingen würde. Von dieser Seite aus wird behauptet, daß der mechanische Achtstundentag im Gegenteil das Meer der Arbeitslosen dadurch vergrößern würde, daß neue Betriebe zum Stillstand gezwungen würden.

Vor allem wird Einspruch dagegen erhoben, daß Deutschland den mechanischen Achtstundentag durchführe, ehe das die übrigen Staaten, die auf dem Weltmarkt mit uns konkurrieren, getan haben. Diese Befürchtungen dürften aber insofern grundlos sein, als auch das Arbeiterschutzgesetz durchaus nicht den mechanischen Achtstundentag bringt, sondern im Gegenteil ziemlich elastisch ist und zahlreiche Ausnahmen vorsieht. Es läuft ja im wesentlichen darauf hinaus, die Arbeit von Frauen und Jugendlichen zu schützen, sowie die der Arbeiter, die eine besonders aufreibende Tätigkeit haben, anzunehmen.

Der Gesetzentwurf für das Reichsschulgesetz.

zu Berlin. Die Deutschnationale Volkspartei hat den Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Art. 146 Abs. 2 und 149 der Reichsverfassung, d. h. des Schulgesetzes, als Initiativantrag im Reichstage eingebracht. Der Entwurf stützt sich auf den Reichstags-Gesetzentwurf, bringt aber keine Änderungen, die in der ersten Lesung des Entwurfs im alten Reichstage mit Hilfe der Deutschnationalen Volkspartei angenommen worden waren.

Eintweihung des Boyener Denkmals.

zu Boyen. In den ersten Morgenstunden trafen gestern hier aus allen Teilen Italiens viele Delegationen von Frontkämpfern, Kriegsveteranen, landwirtschaftlichen Vereinigungen und Kriegsverwundeten sowie Abordnungen des Heeres, der Marine, der Luftfahrt und der Miliz ein. Gegen 8 1/2 Uhr ließ der Sonderzug des Königs ein, der am Bahnhof von dem Herzog von Genoa und dem Herzog der Abruzzen sowie dem Grafen von Turin empfangen wurde. Der König begab sich im Auto zum Siegesdenkmal, an dem er einen Kranz niederlegte, während die Musikkapelle die Königshymne spielte. Nach der Einsegnung des Denkmals durch den Fürstbischof Enrico hielt der Minister für öffentliche Arbeiten Turati die Eröffnungsrede, in der er den Grundgedanken der Unantastbarkeit der heiligen Grenzen des freien Landes betonte. Nach der Rede erfolgte ein Vorbeimarsch der Frontkämpfer und der Miliz vor dem König. Zum Schluß der Feier sprach sich der König in das Buch ein, das in der Krypta des Denkmals aufbewahrt wird.

Siroler Rundgebung auf dem Berge Ziel.

zu Innsbruck. Auf dem Berge Ziel wurde gestern vor dem Kaiserjägertrupp und dem Denkmal Andreas Döfers eine würdige Gedenkfeier gegen die Feinde der Unabhängigkeit des Siegesdenkmals in Boyen veranstaltet. Sämtliche Vereine mit ihren Fahnen, die Studentenschaft der Universität und ein sehr zahlreiches Publikum hatten vor dem Denkmal Aufstellung genommen, wo verschiedene die Bedeutung der Feier würdigende Ansprachen gehalten wurden, in denen den Italienern das Recht, Siege zu feiern, abgeprochen und den Deutschen Südtirols unentwegte Treue geschworen wurde. Nach Abdingen verschiedener Vieder fand die Feier mit dem Andreas Döfer-Viede ihr Ende. Die Teilnehmer zogen dann in losen Gruppen in die Stadt zurück. Auf der Innsbrucker Nordseite lobten bei Einbruch der Dunkelheit Hunderte von Bergbauern.

Annahme des Lohnsteuererleichterungsgesetzes im Reichstag.

Die sommerliche Hitze und die bevorstehenden Ferien machten sich bei der Reichstags-Sitzung am Donnerstag äußerlich recht empfindlich bemerkbar. Das Haus war nur sehr schwach besetzt. Im krassen Gegensatz zu dieser Erscheinung stand allerdings die Tagesordnung, nach der unter 14 Punkten recht erhebliche Vorlagen zu erörtern waren, unter denen die Frage der Lohnsteuererleichterung, bzw. der kommunalistische Antrag nach Aufhebung derselben, und die Frage der Amnestie die bedeutendsten darstellten.

zu Berlin, 12. Juli, 2 Uhr nachm.

Dem Antrag des Geschäftsbordnungs-Ausschusses gemäß wird zunächst vom Reichstag die Genehmigung zur Strafverfolgung der Abg. Buchmann (Komm.), Bräuningshaus (Dop.), Fiedl (Komm.), Luft (Soz.), Dr. Everling (Dnat.), Rude (Wirtsch.-P.), Münzberg (Komm.), Puh (Komm.) und Wahe (Soz.) verweigert. Weiter wird die Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Schulz (Soz.) und eines Disziplinarverfahrens gegen den Abg. Dr. Reubauer (Komm.) beschlossen. Es folgt dann die

Zweite Beratung der Lohnsteuer-Erleichterung.

Der Steuer-Ausschuss empfiehlt an Stelle der kommunalistischen Anträge den von Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum eingebrachten Entwurf, der eine Senkung um 25 Prozent oder drei Mark monatlich vorsieht bei der Einkommensteuer von Einkommensverpflichtigten mit einem Einkommen bis 15000 Mark. Außerdem soll eine Ermäßigung dadurch erfolgen, daß das zu verrechnende Nettoeinkommen auf volle fünf Mark nach unten abgerundet wird.

In einer Entschliessung erludt der Ausschuss die Regierung, angesichts des hohen Steuerdrucks in den Sommermonaten die Frage einer Senkung der Einkommensteuer in den unteren und mittleren Stufen zu prüfen und dabei die von den Parteien gestellten Anträge sowie die Notwendigkeit der Senkung der Realsteuern zu berücksichtigen. Abg. Dr. Reubauer (Komm.) erklärt, der vom Ausschuss angenommene Entwurf bedeute keine wirksame Senkung der Lohnsteuer. Die Sozialdemokratie habe damit ihre Wahlversprechungen gebrochen. Die Kommunisten würden diesen betrügerischen Antrag ablehnen.

Präsident Lobe ruft den Abg. Reubauer wegen des Ausdrucks "betrügerisch" zur Ordnung. Abg. Dr. Rademacher (Dnat.) meint, die Ausschuss-Handlungen über die Lohnsteuererleichterung hätten die Hoffnung auf ein langes Leben der jetzigen Regierungskoalition sehr herabgestimmt. Wenn der jetzige Regierungsentwurf wirklich angenommen wird, dann werde die Annahme gegen zwei Regierungsparteien erfolgen. Die durch den Entwurf gewährte Entlastung sei für den einzelnen Steuerzahler lächerlich gering. Die Deutschnationalen seien für eine organische Steuererleichterung unter Berücksichtigung der Realsteuern. Der weitestgehende Teil der deutschnationalen Fraktion werde deshalb dem Entwurf nicht zustimmen.

Abg. Dr. Herz (Soz.) erklärt, der Sozialdemokratie genüge die mit dem Entwurf erzielte Lohnsteuererleichterung auch nicht, sie halte die Annahme der Vorlage aber für notwendig, weil dadurch der Anspruch auf Lohnsteuererleichterung ein halbes Jahr früher erfüllt wird als nach der geltenden revidierten lex Brüning. Die Vorlage, wenn auch gering in ihren Wirkungen, sei doch ein Zeichen für eine sozialere Gestaltung der Innenpolitik.

Inzwischen ist ein Antrag der Deutschen Volkspartei und der Bayerischen Volkspartei eingebracht, die Erleichterung der Vorlage bis zum Herbst, bis zur Botschaft der allgemeinen Steuererleichterung zu verschieben. Abg. Drewitz (Wirtsch.-P.) wendet sich gegen die Vorlage, weil er davon eine ungenügende Entlastung der Steuerpflichtigen, aber eine Erhöhung der jetzt schon untrüglichen Realsteuern durch Länder und Gemeinden befürchtet. Abg. Dr. Brüning (Dnat.) erklärt, seine Freunde wären entsetzt über eine Erleichterung der Realsteuern. Im letzten Jahre habe sich aber gezeigt, daß die Länder und Gemeinden trotz der erhöhten Steuererleichterungen vom Reiche die Realsteuern nicht gesenkt, sondern erhöht hätten. Der vorliegende Entwurf könne umso weniger zur Begründung einer Erleichterung der Realsteuern benutzt werden, als er nur die Lohnsteuererleichterung vorweg nehmen wolle, die im nächsten Januar doch nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eintreten müßte. Das Zentrum werde der Vorlage zustimmen. Eine einheitliche Steuerreform in Reich, Ländern und Gemeinden müsse möglichst bald erfolgen und sich auch auf die Realsteuern erstrecken. Das sei die Aufgabe des Steuervereinfachungs-Gesetzes.

Abg. Dr. Becker-Olsen (Dop.) meint, die Deutschnationalen hätten keinen Anlaß, die Regierungskoalition mit einer brüchigen Ehe zu vergleichen. Die letzten Vorgänge innerhalb der Deutschnationalen Fraktion gäben viel mehr Anlaß zu solchen Vergleichen. Der Redner begründet dann den Antrag auf Vertagung der Entscheidung bis zum Herbst. Die Botschaft der Lohnsteuererleichterung würde im Widerspruch stehen mit dem, was außer den Sozialdemokraten alle Parteien aus der Regierungserklärung herausgelesen habe. Daneben sprächen viele sachliche Gründe gegen eine Lohnsteuererleichterung in diesem Augenblick.

Abg. Dr. Fischer (Dem.) führt aus, diese Vorlage sei der erste Schritt zur Erfüllung des Regierungsprogramms, dem die Reichstagsmehrheit zugestimmt hat. Dasselbe Regierungsprogramm enthalte die Zusage, daß durch das Steuer-

vereinfachungs-Gesetz auch eine Senkung der Steuern in Ländern und Gemeinden erreicht werden solle. Es sei für jeden Abgeordneten bedenklich, eine Steuererleichterung abzulehnen, die der Finanzminister für erträglich erklärt. Es handle sich doch nicht nur um eine Senkung der Lohnsteuer, sondern auch der Einkommensteuer, die breite Schichten der Landwirtschaft, des Mittelstandes der Angestellten und Beamten zu zahlen haben. Die Länder und Gemeinden könnten aus der Annahme des Entwurfs unmöglich die Berechtigung zur Erhöhung ihrer Steuern und Gebühren herleiten, denn sie hätten mit der lex Brüning rechnen müssen. Es wäre eine gute Wirkung der Vorlage, wenn sie die Länder und Gemeinden hindern würde, wieder über ihre Verhältnisse zu leben.

Abg. v. Ebel (Chr.-Nat.-Bauernp.) spricht gegen die Vorlage. Die hier erörterte Frage müsse gemeinsam mit der allgemeinen Steuererleichterung erledigt werden.

Abg. Töhr (Nat.-Soz.) stimmt der Vorlage zu. In erster Linie würden die Nationalsozialisten für die weitergehenden kommunalistischen Anträge stimmen.

Abg. Dr. Reubauer (Komm.) wendet sich gegen die Ausführungen der Abg. Dr. Brüning und Dr. Herz. Damit schließt die Aussprache.

Der Antrag, die Erleichterung der Vorlage bis zum Herbst zu verschieben, wird abgelehnt.

Der kommunistische Antrag auf härtere Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums wird in namentlicher Abstimmung mit 143 gegen 59 Stimmen der Kommunisten und Nationalsozialisten abgelehnt.

Im Sammelvotum wird § 1 des vom Ausschuss angenommenen Steuererleichterungs-Entwurfs mit 208 gegen 157 Stimmen angenommen.

Dafür haben neben den Sozialdemokraten, Demokraten, dem Zentrum und den Nationalsozialisten auch einige Abgeordnete der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei gestimmt. Auch die übrigen Bestimmungen des Entwurfs werden in zweiter Beratung angenommen.

In der dann folgenden dritten Beratung verliest Abg. Dr. Reubauer (Komm.) eine Erklärung des Inhalts, daß die kommunistische Fraktion in dem vorliegenden Entwurf ein Vertrauensmandat der Regierungsparteien sehe und deshalb auch in der Schlußabstimmung gegen den Entwurf stimmen werde.

Abg. Dr. Herz (Soz.) weist die kommunistischen Angriffe zurück. Die kleine Mehrheit für den beschriebenen Ausschuss-Entwurf beweise, daß der frühere weitergehende sozialdemokratische Antrag doch keine Mehrheit gefunden hätte. In Sommertrahnd sei von 1923 bis 1927 der Anteil der direkten Steuern von 19,3 auf 15,5 Prozent gesunken und gleichzeitig der Anteil der indirekten Steuern von 11,7 auf 27,7 Prozent gestiegen. (Vorb. hört! hört! b. d. Soz.) Ein Antrag der Wirtschaftspartei, den Entwurf an den Steuerausgleich zurückzuführen und das Verbrauchsvermögen an der Lohnsteuer zur Senkung der Realsteuern zu verwenden, wird gegen die Rechte abgelehnt.

Der Entwurf wird in seinen einzelnen Teilen in einstufiger Abstimmung angenommen. Die Schlußabstimmung ist namentlich. Sie ergibt die Annahme des Entwurfs in dritter Lesung mit 210 gegen 188 Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen.

Die Ausschuss-Entschliessung für allgemeine Steuererleichterung im Herbst wird mit großer Mehrheit angenommen. Bei der dann folgenden zweiten Beratung des deutschnationalen Handelsvertrages proklamiert Abg. Hörle (D.) gegen die Aufrechterhaltung der Ausfuhrzölle für Reis. Die Sozialdemokraten seien in dieser Frage Bundesgenossen der Deutschnationalen.

Abg. Meyer (Dem.) erwidert, die deutsche Regierung habe sich um die Aufhebung des siamesischen Reisausfuhrzölles bemüht, habe aber den Widerstand der siamesischen Regierung nicht überwinden können.

Abg. Krähig (Soz.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Hörle, die er als Verleumdung bezeichnet. Präsident Lobe ruft diesen Ausdruck mit einem Ordnungsruuf.

Der Handelsvertrag wird darauf in zweiter und dritter Beratung angenommen.

Deutschnationale Mittelstands-Interpellation.

zu Berlin. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat eine umfangreiche Interpellation eingebracht, in der sie sich darauf bezieht, daß die Regierungserklärung vom 3. Juli die schwere Vorlage weiter Kreise des Mittelstandes in Handwerk, Handel und Gewerbe anerkannt habe. Schleunige Abhilfsmassnahmen durch Weghebung und Verwertung werden dann im einzelnen verlangt auf den Gebieten des unbeschäftigten und anläuternden Wettbewerbes, des Bau- und Berdingungswesens, des Steuerwesens und auf sozialem Gebiete. Unter den Einzelanforderungen in der letzteren Kategorie befindet sich auch die nach baldiger Beilegung der "Auswüchse der Arbeitslosen-Versicherung". Die gleiche Fraktion verlangt in einem Antrage zahlreiche Steuerreformen namentlich zugunsten der Landwirtschaft. Im Landtag haben die Deutschnationalen schließlich in einem Antrag zur Bekämpfung der Wohnungsnot u. a. gefordert, daß durch geeignete Massnahmen das Privatkapital und die Privatwirtschaft wieder stärker für den Wohnungsbau interessiert werden. Auch soll ein planmäßiger Abbau der Wohnungswirtschaft stattfinden.